

Intelligenz- und Wochenblatt

Frankenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

N^o 39. Sonnabends, den 26. Septbr. 1846.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpusszeile ober deren Raum aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Königl. Justizamte ist

- I.) zur Vorladung der bekannten und unbekanntenen Gläubiger
 - 1) des Handelsmanns und Färbers Friedrich Wilhelm Froschers zu Frankenberg,
 - 2) des Webermeisters und Handelsmanns Friedrich Anton Kästner, daselbst,
 - 3) Johann Concordien verm. Tischlermstr. Schumann daselbst,
 zu deren Vermögen der Concursprozess zu eröffnen gewesen, sowie
- II.) in Gemäßheit des Mandats vom 13. November 1770
 - 1) Behufs der Ausmittlung der Gläubiger des am 31. März d. J. insolvent verstorbenen Webermeisters und Handelsmanns Johann Gottlob Seifert zu Frankenberg, dessen Nachlaß von seinen hinterlassenen Intestaterben cum beneficio inventarii angetreten worden;
 - 2) Behufs der Ausmittlung der Erben und Gläubiger des am 25. April 1845 zu Dresden selbst entlebten Kanoniers Karl Eduard Säuberlich aus Frankenberg, von dessen Nachlasse seine nächste Intestaterbin sich losgesagt hat,

mit Erlassung von Edictalien zu verfahren. Es werden daher alle bekannten und unbekanntenen Gläubiger Froschers, Kästners, der Schumannin und des Seifert'schen Nachlasses, sowie überhaupt diejenigen, welche an die genannten Concurs- und resp. Nachlassmassen aus irgend einem Rechtsgrunde, ingleichen diejenigen, welche an den Säuberlich'schen Nachlaß als Erben, Gläubiger, oder auf Grund eines andern Rechtstitels Ansprüche zu haben glauben, hierdurch geladen,

den 22. Februar 1847, welcher zum Liquidationstermine anberaumt worden, zu rechter früher Gerichtszeit persönlich, oder durch hinreichend legitimirte, und soviel die Ausländer betrifft, mit gerichtlich anerkannten Vollmachten versehene Beauftragte, auch sonst legal, an Amtsstelle alhier zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden, zu bescheinigen, beziehentlich sich als Erben zu legitimiren, mit den bestellten Concurs- und Nachlassvertretern über die Richtigkeit, so wie nach Befinden unter sich über die Priorität ihrer Forderungen rechtlich zu verfahren, binnen 4 Wochen zu beschließen und

den 6. April 1847 der Publication eines Präclufbescheids gewärtig zu sein. Hiernächst haben die beim Froscher'schen, Kästner'schen und Schumann'schen Creditwesen beteiligten Gläubiger

den 21. April 1847,

lände, e. des hme- igern. nntag n. n. er. Dia- von an in 64 er 14 erg. 8 6 4 2 6 3 6 Mstr. en.